



HESSISCHER LANDTAG

02.05.03

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drs. 15/1543**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 24 Allgemeine Einnahmen und Ausgaben der
Polizei

Zu Titel 811 82 Erwerb von Luftfahrzeugen

Es werden folgende Verpflichtungser-
mächtigungen ausgebracht:

Verpflichtungsermächtigung:

zu Lasten des
Haushaltsjahres 2002 1.180.000 DM

zu Lasten des
Haushaltsjahres 2003 1.180.000 DM

zu Lasten des
Haushaltsjahres 2004 1.180.000 DM

zu Lasten des
Haushaltsjahres 2005 ff. 8.060.000 DM

Gesamtverpflichtung 11.600.000 DM

Begründung:

Das im Jahr 2000 eingeleitete
Vergabeverfahren für die Beschaffung eines
Hubschraubers für die Polizei ruht derzeit, da
ein Bieter einen Nachprüfantrag bei der
Vergabekammer zum Ausschreibungsinhalt
gestellt hat. Gegen den Kammerbescheid, der
voraussichtlich Anfang Dezember erfolgen
wird, kann Beschwerde innerhalb von 14
Tagen beim Vergabesenat
(Oberlandesgericht Frankfurt) eingelegt
werden. Dort kann die Verfahrensdauer ca.
ein Jahr betragen. Bei diesem Sachverhalt

besteht die Möglichkeit, dass eine Zuschlagserteilung nicht mehr im Haushaltsjahr 2000 zu Lasten der ausgerachten Verpflichtungsermächtigungen erfolgen kann.

Wiesbaden, 9. November 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn